

Synode vom 17. November 2021

Vorlage zu Traktandum 11

## **Stiftung Schürmatt. Änderung des Wahlmodus des Stiftungsrats**

### **Der Kirchenrat an die Synode**

#### **Anträge:**

- **Die Synode genehmigt den Verzicht auf das Recht zur Wahl von vier Mitgliedern des Stiftungsrats der Stiftung Schürmatt durch das Büro der Synode gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung Schürmatt.**
- **Die Synode mandatiert den Kirchenrat wie folgt: Der Kirchenrat beantragt beim Stiftungsrat, im Rahmen der nächsten Änderung der Stiftungsurkunde die Wahl des Präsidiums sowie zwei weiterer Mitglieder des Stiftungsrats durch den Kirchenrat von der Aufsichtsbehörde genehmigen zu lassen.**

#### **Worum geht es?**

Gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung Schürmatt vom 19. Juni 1963, in revidierter Fassung vom 17. Oktober 2006, steht dem «Wahlausschuss der reformierten Synode» das Recht zu, vier von 9 bis 13 Mitgliedern des Stiftungsrats der Schürmatt zu wählen. Dieses Recht wird durch das Büro der Synode wahrgenommen. Die restlichen Mitglieder des Stiftungsrats werden durch den Kirchenrat gewählt. Diese Praxis entspricht nicht mehr den Grundsätzen moderner Stiftungsgovernance und soll deshalb angepasst werden.

#### **Ausgangslage**

Im Jahr 1963 gründete die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Aargau, gestützt auf Grundsatzbeschlüsse der Synode, die «Stiftung Schürmatt» mit dem Zweck der «Beherbergung und Förderung» von Kindern mit kognitiven Beeinträchtigungen. Art. 5 der Stiftungsurkunde zum Thema «Stiftungsrat» hält fest, dass vier Mitglieder durch den «Wahlausschuss der Synode», die übrigen der 9–13 Mitglieder sowie das Präsidium durch den Kirchenrat gewählt werden sollen.

Gemäss damaligen Kirchenratsunterlagen war mit den Bestimmungen zur Wahl der Mitglieder des Stiftungsrats der Wunsch verbunden, die Verbindung zwischen Landeskirche und Schürmatt aufrecht zu erhalten. Diese Verbindung besteht – wenn auch weit schwächer als in den Gründerjahren – bis heute. Christoph Weber-Berg ist (als Privatperson, nicht von Amtes wegen) Präsident des Stiftungsrates, alt Kirchenrat Daniel Hehl ist Mitglied des Stiftungsrats. Die Schürmatt wird als konfessionell und politisch neutrale Stiftung geführt und weitgehend durch Kantonsbeiträge im Rahmen von Leistungsaufträgen finanziert.

Im Rahmen der letzten Ergänzungswahlen in den Stiftungsrat hat sich gezeigt, dass die Praxis der Wahl von Stiftungsratsmitgliedern durch das Synodebüro wenig zur Aufrechterhaltung der Verbindung zwischen Stiftung und Stifterin beitragen kann und nicht mehr den Grundsätzen moderner Stiftungsgovernance entspricht. Die Mitglieder des Büros wählen Personen, die sie nicht kennen, in ein Gremium, dessen Bedürfnisse und Herausforderungen ihnen nicht bekannt sind.

Anlässlich der anstehenden Revision der Stiftungsurkunde möchte der Stiftungsrat der Stiftung Schürmatt die entsprechende Bestimmung anpassen und bittet die Synode, auf dieses Recht zu verzichten. Im Gespräch mit dem Kirchenrat hat sich gezeigt, dass die institutionelle Verbindung zur Landeskirche dadurch aufrecht erhalten bleiben kann, dass der Kirchenrat in Zukunft noch das Präsidium sowie zusätzlich zwei Mitglieder des Stiftungsrats wählt.

Die übrigen Sitze im Stiftungsrat sollen im Fall von zukünftigen Rücktritten vom Stiftungsrat selbst ergänzt werden können. Dabei stehen Kompetenzen wie juristische, medizinische, sozial- und heilpädagogische oder finanziell-unternehmerische Kenntnisse und Erfahrungen sowie die regionale und kantonpolitische Vernetzung der Stiftungsratsmitglieder im Vordergrund.

#### **Nutzen für Landeskirche, Kirchgemeinden und Stiftung Schürmatt**

Die Landeskirche als Stifterin der Stiftung Schürmatt behält sich weiterhin das Recht vor, durch den Kirchenrat das Präsidium sowie zwei weitere Stiftungsratsmitglieder zu wählen. Die institutionelle Verbindung zwischen Stifterin und Stiftung bleibt dadurch bestehen.

Die Wahl von Stiftungsratsmitgliedern wird vereinfacht, und der damit verbundene administrative Aufwand für die Landeskirche und für die Stiftung Schürmatt wird verringert.

#### **Umsetzung und Zeitplan**

Der Stiftungsrat plant eine Anpassung der Stiftungsurkunde im Lauf des Jahres 2022.

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident

David Zimmer  
Kirchenschreiber